

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 16/17 (1882)
Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C O N C U R R E N Z E N .

Concurrenz für Entwürfe zu einem neuen Rathaus in Wiesbaden. — Für die Anfertigung genereller Projecte für den Neubau eines Rathauses in Wiesbaden wird eine allgemeine Concurrenz eröffnet. Das Preisrichteramt haben übernommen die HH. Baurath und Professor Raschdorf in Berlin, Prof. Otzen in Berlin, Stadtbaumeister Weyer in Cöln und Stadtbaumeister a. D. Fach in Wiesbaden, ferner Oberbürgermeister Lanz in Wiesbaden und zwei Vertreter der dortigen Gemeinde. Eingabetermin 15. Juli 1882, Abends 6 Uhr. — Preise 5000, 3000 und 2000 Mark. Programme und Situationspläne können bezogen werden von der Bürgermeisterei, Marktstraße Nr. 5, in Wiesbaden.

Concurrenz für Entwürfe eines Reichstagsgebäudes in Berlin. — Der „Deutsche Reichsanzeiger“ vom 2. d. Mts. veröffentlicht das Programm dieser erneuten Preisausschreibung. In derselben ist mehrfach ausdrücklich angegeben, dass nur deutsche Architekten zur Concurrenz zugelassen werden. Eingabetermin 10. Juni, Mittags 12 Uhr. Preise: zwei zu 15000, zwei zu 10000 und fünf zu 3000 Mark; ferner wird der Ankauf von 10 Entwürfen zu je 2000 Mark vorbehalten. Programme können bezogen werden auf dem Bureau des Reichsamtes des Innern, Wilhelmstraße 74 W, Berlin.

Concurrenz für Entwürfe einer Kirche in Meran (Süd-Tirol). — Preisrichter: die HH. Professor Ritter von Doderer, Freiherr von Ferstel und Ritter von Hansen in Wien. Eingabetermin 30. April 1882. Preise 600 und 300 fl. ö. W. Programme können bezogen werden bei dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde zu Meran. Die erwähnte Behörde scheint jedoch nicht allzu speditiv zu verfahren, denn das Programm, welches wir schon vor mehr als acht Tagen daselbst verlangt haben, ist uns bis jetzt noch nicht zugekommen.

M I S C E L L A N E A .

Herr Bauinspector H. Reese in Basel hat in Anbetracht seiner verdienstvollen Leistungen das Ehrenbürgerrecht der Stadt Basel erhalten.

Quaibaute in Zürich. — Die neuen Behörden für dieses Unternehmen sind nunmehr wie folgt bestellt:

Directionscomite: HH. Stadtpräsrath C. C. Ulrich in Zürich, Präsident; Ingenieur A. Vögeli in Riesbach und Dr. Bertschinger in Enge.

Verwaltungsausschuss: HH. Stadtpräsrath Dr. Römer in Zürich, Präsident; Dr. Conrad Escher in Enge, Vicepräsident, und Stadtschreiber Spyri in Zürich, Actuar; ferner als Mitglieder für die Stadt Zürich: die HH. Stadträthe Ulrich, Nabholz und Baltensberger und Herr Süssstrunk-Zureich; für Enge: die HH. Dr. Conrad Escher, Dr. Bertschinger, Präsident Landolt und Gemeindeschreiber Hasler; für Riesbach: die HH. Notar Peter, Friedensrichter Schneider, Ingenieur Vögeli und Gemeindeingenieur Schenker.

† **F. Thormann von Graffenried**, Ingenieur, Mitglied des Grossen Rethes, eines der geachtetsten und hervorragendsten Mitglieder des bernischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, ist am 9. d. in Bern gestorben.

Redaction: A. WALDNER.
Claridenstrasse Nr. 30, Zürich.

V E R E I N S N A C H R I C H T E N .

S C H W E I Z E R I S C H E R I N G E N I E U R - U N D A R C H I T E C T E N V E R E I N .

S E C T I O N Z Ü R I C H .

Sitzung am 18. Januar 1882.

Anwesend: 26 Mitglieder, 1 Gast.

Vorsitz: Herr Präsident Bürkli-Ziegler.

Erstes Tractandum ist: Mittheilung über das neue *Genfer Pumpwerk* von Herrn Ingenieur Naville. Von der Thatsache ausgehend, dass die bisherigen

Pumpenlagen in Genf nicht mehr genügend waren, indem dieselben beispielsweise im Sommer nur 10000 m³ Wasser lieferten, während der Bedarf mindestens 15—16000 m³ ist, musste an eine Vermehrung der Betriebskraft gedacht werden. Die weitere Verwendung von Wassermotoren erschien unzulässig, da schon jetzt Streitigkeiten zwischen Waadt und Genf über gehemmten Seeabfluss bestehen und daher eine fernere Stauung nicht wohl auszuführen ist. So blieb nur die Anwendung von Dampfkraft übrig, obgleich hiergegen anfänglich grosser Widerspruch stattfand. Auf eine Aufforderung der betreffenden städtischen Behörden hin an verschiedene Maschinenfabriken zur Eingabe von Projecten für diese Neuanlage wurde die Ausführung derselben der hiesigen Firma Escher, Wyss & Co. übertragen.

Der Herr Vortragende beschreibt nun, unter Beihilfe von Zeichnungen, die Details der neuen Anlage, welche ca. 500 m unterhalb der älteren Werke, unterhalb des Pont de la Coulouvrenière, erbaut worden ist. — Bei der geforderten grossen Tourenzahl von im Minimum 30 per Minute, musste das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, die Geschwindigkeit des Wassers und damit die Widerstände möglichst herabzumindern. Die Saugröhren, die in einen besondern Saugschacht eintauchen, sind 450 mm weit und ist ein Saugwindkessel angebracht. Der Pumpencylinder hat 600 mm, der Kolben nur 360 mm Durchmesser, es ist daher ein grosser Raum für das Spiel des Wassers vorhanden; sodann ist der Kolben am Ende noch zugespitzt, damit möglichst wenig Widerstand entsteht. Die Druckventile sind direct über dem Cylinder angebracht und darüber grosse Druckwindkessel, damit das Wasser in seinem Wege nicht abgelenkt wird. Als Motoren sind zwei getrennte Ventildampfmaschinen vorhanden, je mit einem Schwungrad von 9000 kg Gewicht, 600 mm Cylinderdurchmesser und 1100 mm Hub. Der nötige Dampf wird dermalen von zwei Tenbrink-Bouilleur-Kesseln geliefert, von je 100 Pferden. Für später kann diese Kesselanlage noch verdoppelt werden. Der Kamin ist 43 m hoch. Die ganze Anlage ist sehr hübsch ausgeführt und macht einen guten Eindruck. Die garantirte Leistung beträgt bei einer

Tourenzahl von 30: 6000 Liter per Minute

45: 9000

Der Kohlenconsum soll 1 1/4 kg per Pferdekraft, in gehobenem Wasser ausgedrückt, nicht überschreiten. Die gemachten Proben zeigten, dass diese Leistungen erreicht, ja übertroffen werden. Die Tenbrinkkessel haben in Bezug auf Verdampfung sehr gute Resultate gegeben. Es ergibt sich im Mittel eine 10 1/4-fache Verdampfung, während andere gute Kesselanlagen ohne die Tenbrinkeinrichtung nur 8 1/2-fache Verdampfung geben. — Die ursprünglich festgesetzte normale Tourenzahl von 30 hat sich nicht einmal als die günstigste gezeigt, vielmehr ist der Gang der Maschinen bei 36—38 Touren am vortheilhaftesten; von Schlägen oder Stössen ist hierbei keine Rede. Der Herr Redner beschreibt sodann noch an Hand eines Modells ausführlich die Construction der Druckventile, welche durch eigenthümliche Anordnung einen sehr grossen Querschnitt von im Ganzen 85 % des Kolbenquerschnitts der Pumpe haben. — Nach Notizen aus dem Betriebsbericht der betreffenden Behörde war bei halbjährigem Betriebe der Kohlenconsum 1,59 kg, inbegriiffen Anheizung der Kessel und es kam der m³ Wasser auf 1,7 Cts. zu stehen, ohne Amortisation und Zins, bei Berechnung der letzteren auf ca. 4 Cts.

Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die grosse Tourenzahl der Genfer Maschine wohl nur bei directer Verbindung des Motors mit der Pumpe zulässig sei, bei Einschaltung von Transmissionen gehe das nicht gut an. Eine weitere Discussion über den Gegenstand findet nicht statt.

Zweites Tractandum: *Besprechung einer Mittheilung des Berner Ingenieur- und Architekten-Vereins* betr. *Adresse an den h. Bundesrat in Sachen der Differenzen zwischen Gotthardbahngesellschaft und Unternehmung Favre*. Es werden in dieser Hinsicht verlesen: ein Schreiben der Berner Section an das Centralcomite und die von derselben Section redigirte Adresse an den hohen Bundesrat (siehe Eisenbahn Nr. 3) und bemerkt der Herr Vorsitzende sodann, dass, abgesehen vom Vorgehen des Centralcomites in dieser Angelegenheit welches noch nicht festgestellt sei, der hiesige Verein schon heute nach freiem Ermessen darüber sprechen könne, ob er sich dem Schritte des Berner Vereins anschliessen wolle oder nicht.

Es entspint sich über diese Frage eine sehr lebhafte, allseitige und gründliche Discussion, in welcher Gründe theils für, theils gegen Anchluss an den Schritt des Berner Vereins vorgebracht werden. In ersterer Richtung wird zunächst hervorgehoben, wie zahlreiche Verhältnisse, die von Seite der Gotthardbahngesellschaft ausgingen, den regelmässigen Gang des Unternehmens gestört haben und wird dies durch Mittheilung eines kurzen Abrisses der Baugeschichte des Tunnels zu erläutern gesucht. Die vielfach mangelhafte und vage Basis des ursprünglichen Vertrages führte zu mehreren Nachtragsverträgen, in welchen dem Unternehmer weit grössere Leistungen, als ursprünglich vorgesehen, übertragen wurden, z. B. in Bezug auf Ausmauerung des Tunnels etc. Sodann hat die Krise der Gotthardbahngesellschaft selbst sehr hemmend auf die Arbeit eingewirkt, der Credit der Unternehmung wurde dadurch geschädigt und es führte die Beschaffung der nötigen Gelder zu grossen Mehrausgaben. Alle diese und noch zahlreiche andere Punkte haben das ursprüngliche Vertragsverhältniss sehr wesentlich getrübt und die beidseitigen Reklamationen legen es nahe, den Vermittelungsweg zu betreten, für den der Bundesrat die richtige Behörde sei, da er schon vielfach aktiv in dieser Sache eingegriffen habe. Eine gerichtliche Entscheidung wird bei so complicirten Verhältnissen gewiss mehr zufällig sein, da es unmöglich ist, alle beiflussenden Factoren genau zutreffend abzuwägen. Auch die politische Seite,